

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 06.10.2005

Beschluss-Nr.: V0823-SR19-05

Gegenstand:

Grundschulbezirke in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

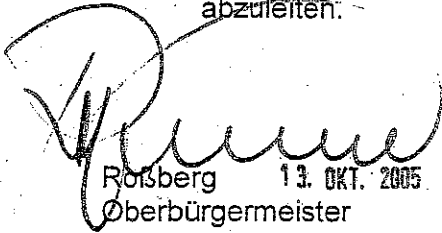
1. Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden für die Landeshauptstadt Dresden 17 gemeinsame Schulbezirke festgelegt (siehe Anlage 1 der Vorlage).
2. Drei Grundschulen werden mit Einzelschulbezirken weitergeführt (siehe Anlage 2 der Vorlage).
3. Der Grundschulbezirk der 18. Grundschule „Käthe Kollwitz“, Terrassenufer 15, 01069 Dresden, wird der 113. Grundschule „Canaletto“, Georg-Nehrich-Straße 1, 01307 Dresden, zugeordnet.
4. Das bestehende vereinfachte Anmeldeverfahren für Schüler, die außerhalb der Schulbezirke von Schulen mit besonderem Profil wohnen, bleibt an diesen Schulen erhalten.
5. Über die Auswirkungen der Veränderungen der Grundschulbezirke für das Anmeldeverhalten zu den Schuljahren 2006/2007 und 2008/2009 ist dem Stadtrat zeitnah Bericht zu erstatten.

Dabei sind insbesondere folgende Sachverhalte darzustellen:

- signifikante Veränderungen im Anmeldeverhalten bei einzelnen Grundschulen gegenüber dem Schuljahr 2005/2006,
- tabellarische Aufstellung der Anmeldungen, die an den einzelnen Schulen nicht berücksichtigt werden konnten,

- (anonymisierte) Aufstellung und Analyse aller Fälle, in denen Kinder an der für sie wohnortnahesten Grundschule entgegen dem Anmeldewunsch der Eltern nicht berücksichtigt werden konnten,
- Beobachtungen über bestimmte Konzentrationen von Schülern aus bestimmten sozialen Gruppen in einzelnen Schulen,
- tatsächliche Profilierung der einzelnen Grundschulen in den gemeinsamen Grundschulbezirken.

Aus diesem Bericht sind ggf. Korrekturvorschläge für das Schuljahr 2007/2008 abzuleiten.



Rosberg 13. OKT. 2005
Oberbürgermeister